



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur am 09.12.2004		öffentlich				
		Vorlagen-Nr.: FB 4/004/2004				
Nr. 1 der TO						
Dez. II	Fachbereich 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 20.10.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur	09.12.2004					

Beratungsgegenstand:

Einführung und Verpflichtung der Vertreter der Kirchengemeinden

I. Beschlussvorschlag:

Die von den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden benannten

Jürgen Heukamp
Thorsten Melchert

werden von dem Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 67 Abs. III GO NW i.V.m. § 12 SchulVG

III. Sachverhalt:

Nach § 12 Abs. II des Schulverwaltungsgesetzes (SchulVG) ist je ein von der katholischen und der evangelischen Kirche benannter Geistlicher oder anderer Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen.

Von den katholischen Kirchengemeinden wurde

Herr Pfarrer Jürgen Heukamp

und von den evangelischen Kirchengemeinden

Herr Thorsten Melchert

als Vertreter für den Ausschuss benannt.

Analog der in § 67 Abs. 3 GO vorgeschriebenen Verpflichtung des Bürgermeisters und der

Ratsmitglieder werden nach den Vorschriften zur GO die von den Kirchengemeinden benannten Mitglieder vom Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

Allgemein wird zur Verpflichtung die in der Verwaltungsvorschrift zu § 67 Abs. III GO NW aufgeführte Formel verwandt:

„ Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Anlagen:

keine